

TSG Kleinostheim 1908 e.V. - Beitragsstruktur -

Die aktuellen Jahres-Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

1. Mitglied:	€ 60,00	2. Mitglied:	€ 20,00
3. Mitglied:	€ 20,00	4. Mitglied:	€ 20,00
ab 5. Mitglied:	€ 00,00	<u>Familienhöchstbeitrag:</u>	€ 120,00

Zur Familie zählen die Eltern zuzüglich alle minderjährigen Kinder bis 18 Jahre. Für Familienmitglieder, die volljährig werden und eine weiterführende Schule (nicht Lehre) besuchen, wird auch für das 19. Lebensjahr nochmals der Familienbeitrag belastet. Als Nachweis fordern wir eine Schulbescheinigung. Aufgrund der Schulbescheinigung erfolgt eine Gutschrift von € 40,00 (Differenz zwischen € 60,00 und € 20,00).

Passiv-Beitrag – Für eine passive Mitgliedschaft haben wir seit einiger Zeit einen Passiv-Beitrag von € 40,00 eingeführt. Dieser gilt nur für Einzelmitgliedschaften und wird auf Antrag gewährt. Bedingung: Mindestalter 50 Jahre und 5 Jahre ohne Aktivitäten.

Ehrenmitglieder und Mitglieder mit 60-jähriger Mitgliedschaft – Für diese Mitglieder erlischt mit der Ernennung bzw. mit dem Erreichen der 60-jährigen Mitgliedschaft die Beitragspflicht. Der Partner wird als 2. Mitglied geführt.

Gesundheitskurse – Für diverse Gesundheitskurse unserer Diplom-Sportlehrerin Andrea Schäfer werden Kursgebühren erhoben. Die Kurse laufen unter der Rubrik „Pluspunkt Gesundheit“. Die Gebühr beträgt pro Semester € 15,00. Die jährlichen Belastungen erfolgen im Juli und Januar jeden Jahres. Unter gewissen Bedingungen erstatten die Krankenkasse teilweise die Aufwendungen der Kursteilnehmer.

Der **Eintritt in unseren Verein** kann nur schriftlich mit unserer neuen Beitrittserklärung (mit SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgen. Das Formular kann auf unserer Homepage unter Service heruntergeladen und im Original eingereicht werden. Die Eintrittserfassung erfolgt nach Eingang der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird anteilmäßig (Quartal) belastet – z.B. bei Eintritt im August für ein halbes Jahr. Auch der **Austritt aus dem Verein** kann nur schriftlich (per Brief oder Email) erfolgen. Eintritts- und Austritts-Bestätigungen erfolgen auf dem Postwege oder per Email. Austritte werden b.a.w. aufgrund der EDV-Möglichkeiten bis zum 20. Januar für das vergangene Jahr (31.12.) angenommen.

Der Austritt kann nur zum Jahresende – 31.12. - erfolgen.

Es werden keine Beitragsrückerstattungen vorgenommen.